

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik
Band: 20 (1958)
Heft: 6

Rubrik: Gedankensplitter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gedankensplitter

Ich hatte leider schon verschiedentlich Gelegenheit, den eidgenössischen und kantonalen Amtsschimmeln einen Fusstritt zu versetzen. Bei einem echten Schimmel oder überhaupt bei einem Tier würde ich dies selbstverständlich nie tun. Anders verhält es sich dem Amtsschimmel gegenüber. Bekanntlich ist es des Bürgers 2. Pflicht (die erste Pflicht ist der Gang zu Urne), den Bürokratismus in all seinen Auswüchsen zu bekämpfen. Ich habe mir bei anderer Gelegenheit erlaubt, die dumme Frage an diesen Ausspruch zu knüpfen, ob wohl gewisse Herren Parlamentarier vergessen, dass sie auch Bürger sind (weil sie den Bürokratismus so wenig bekämpfen, lies: derart fördern)!

Dem «Touring» entnehme ich folgendes Husarenstück des deutschen Amtsschimmels (entnommen dem «Industriekurier», Düsseldorf):

«Die ersten Tage des Bestehens dieser Einrichtung (Verkehrssünderkartei) haben bereits gezeigt, dass man diese Kartei nicht im grosszügigen Sinne handhaben wird, sondern eifrig bestrebt ist, die Karteiblätter mit kleinsten Uebertretungen zu füllen.

Es ist zu befürchten, dass sich diese Stelle — wie jede Behörde — zu einem Selbstzweck entwickeln wird. Diese Befürchtung scheint angesichts der Personalforderungen nicht ganz gegenstandslos zu sein. So entnehme ich einer Ausschreibung, die im gemeinsamen Ministerialblatt vom 20. Januar 1958 (herausgegeben vom Bundesministerium des Innern) veröffentlicht ist, dass das Kraftfahrt-Bundesamt Flensburg für die Führung der Zentralkartei über Verkehrszu widerhandlungen noch folgende Beamten benötigt:

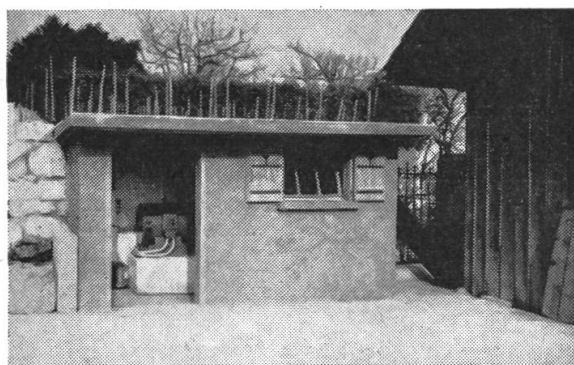
- 1 Regierungsamtman, n,
- 1 Regierungsoberinspektor,
- 4 Regierungsinspektoren,
- 16 Regierungsobersekretäre.

Die Einstellung einer so grossen Zahl von Beamten (nicht Angestellten!), für die Planstellen im neuen Bundeshaushalt vorgesehen sind, zeigt, dass diese Kartei als eine bürokratische Dauereinrichtung zu betrachten ist. Zu diesen Beamten kommen natürlich die entsprechenden leitenden höheren Beamten und die vielen Hilfs- und Schreibkräfte.»

Da kann man sich nur an den Kopf greifen und sich fragen, wo bleibt der gesunde Menschenverstand? Doch, lachen wir nicht zu laut über den deutschen Steuerzahler, der einen derartigen Unsinn berappt. Es gibt bei uns vor den eigenen Türen genug zu wischen. Was sich z. B. die öffentlichen Verkehrsanstalten in Sachen «Koordinierung des Verkehrs» (lies: Unterdrückung der Strassentransporte) erlauben, das spottet ebenfalls jedem gesunden Menschenverstand. Wenn man hört, dass eine Kommission die andere ablöst, weil die Berichte nie so ausfallen, wie sie sollten, und immer neue Professoren ihren «Senf» dazu geben müssen, dann kann man sich nochmals fragen, wo bleibt der gesunde

Menschenverstand! Und wenn man hört, welche «Garnituren» an hohen und höchsten Beamten die SBB «vorfahren» lassen, um beispielsweise lediglich ein Gesuch um die Erteilung einer Konzession für den Ueberlandverkehr zu prüfen, dann kann man sich ein letztes Mal an den Kopf greifen und fragen, wer bezahlt das alles. Und eine letzte Frage taucht da auf: Warum genehmigen unsere Parlamentarier jeweils stillschweigend die Berichte der einzelnen Departemente. Ist ihnen dies alles unbekannt, d. h. ist ihre Volksverbundenheit derart schlecht oder haben sie sich etwa schon so sehr an die neuen Sitzungsgelder gewöhnt. . . . Oder liegt der Fehler etwa gar am Stimmbürger . . . Ueli am Bözberg

Regenanlage für Reben



Angesichts grosser Dürreschäden wurde in Ligerz 1954 eine Rebenbe-
regnungs-Genossenschaft gegründet (R.B.L.). Diese Genossenschaft beauf-
tragte die Firma Aecherli AG., Maschinenfabrik in Reiden/LU, mit der Aus-
arbeitung eines Beregnungs-Projektes. Kürzlich konnte nun diese Anlage,
deren Planung und Erstellung anderthalb Jahre beanspruchte, dem Betrieb
übergeben und von den kantonalen Instanzen abgenommen werden. Es wer-
den ca. 35 Hektaren Rebland zu beregnen sein. Eine Saugleitung führt ca.
60 Meter in den Bielersee hinaus und liegt dort in einer Tiefe von ca. 10 m.
Total wurden rund 4000 Meter Rohre verlegt, teils im Boden, teils entlang
der Rebmauern. Es werden Schwach-, Mittelstark- und Stark-Regner ver-
wendet, je nach Bodenverhältnissen und Beregnungsdauer. Um die ganze zu
beregnende Rebfläche mit einer Regengabe von 30 mm zu versehen, werden
total 130 Stunden benötigt. Die 35 ha können also in 7 Tagen durchgeregnet
werden. Diese Regenanlage darf als eine der grössten und modernsten ihrer
Art in der Schweiz betrachtet werden. Die Firma Aecherli AG. Reiden, be-
kannt als leistungsfähige Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen und Bereg-
nungsanlagen nach System Mannesmann, hat hier neuerdings einen be-
achtenswerten Leistungsbeweis erbracht.

(Photos: W. Martin, Ligerz)